



DER FUNKE FÜR DEIN BUCH
vom ersten Wort bis zum Cover

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand April 2026

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Zeilenfeuer und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge und Aufträge. Der Auftraggeber akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern er ihnen nicht unmittelbar nach Erhalt widerspricht.

Auf sämtlichen Rechnungen wird keine Umsatzsteuer erhoben, da für Zeilenfeuer die Kleinunternehmerregelung gilt.

LEKTORAT s. 1-9

- Der Dienstleistungsvertrag zwischen Auftraggebenden und Zeilenfeuer kommt zustande, sobald Auftraggebende das Angebot per Mail angenommen haben.
- In der Mail der Auftragsannahme verpflichten sich Auftraggebende, Zeilenfeuer eine Rechnungsadresse zukommen zu lassen.
- Die Annahme des Angebots ist rechtlich bindend und es ist eine Anzahlung von 25 % des Gesamtbetrages fällig.
- Das Unternehmen Zeilenfeuer ist ein Kleinunternehmen und unterliegt der Kleinunternehmerregelung. Es werden keine Umsatzsteuern ausgewiesen.
- Sollte der Auftrag kurzfristig weniger als drei Monate vor Auftragsbeginn durch Auftraggebende abgesagt werden, ist eine Ausfallgebühr fällig, die i. d. R. mit der Anzahlung beglichen ist.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen zwischen der Lektorin und dem Kunden ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Abweichungen, Ergänzungen und Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- Das Ziel der Dienstleistungen ist die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung von Verständlichkeit und Stil (Stillektorat) und die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Logik und der Spannung (Inhaltslektorat).
- Vorschläge können von der Lektorin, wenn nicht anders vereinbart, direkt in der Datei mithilfe der Nachverfolgungsfunktion durchgeführt werden.
- Die Lektorin führt Überarbeitungen nur in digitalem Format durch. Möglich ist die Übersendung in den Formaten: .doc, .docx, .pap,. Der Kunde muss der Lektorin das zu überarbeitende Dokument elektronisch per E-Mail zur Verfügung stellen.
- Die Lektorin steht aus beidseitigem Interesse im regelmäßigen Kontakt zum Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Klarstellung und Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext behilflich zu sein.
- Der Kunde verpflichtet sich, mitzuteilen, wofür er den lektorierten Text verwenden will, ob der Text einem Zweck dienen soll, bei dem ein besonderes Lektorat der Texte durch die Lektorin von Bedeutung ist (rechtliche Zwecke, hohe Auflage, usw.). Für den Fall, dass der Kunde den lektorierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er ihn in Auftrag gegeben hat, hat der Kunde keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Lektorin.
- Sofern der Kunde die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies der Lektorin bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen schriftlich bekannt geben, ebenso bei fremdsprachigen Begriffen und Fachwörtern.
- Sofern der Kunde diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, die Lektorin habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.
- Die Lektorin garantiert keine absolute Richtigkeit/Formvollendung des überarbeiteten Textes, da dies nicht möglich ist. Eine Garantie von 100-%-iger Richtigkeit/Formvollendung widerspricht ebenfalls dem Kodex des VFLL.
- Die Lektorin kann nach Abschluss der Dienstleistung nicht für verbleibende Fehler oder falsch eingearbeitete Überarbeitungsvorschläge zur Verantwortung gezogen werden.
- Die zur Verfügung gestellten Ausgangstexte und Unterlagen müssen vollständig, leserlich und in einer verständlichen Form vorgelegt werden.

2. Vertragsgegenstand

- Die Lektorin bietet dem Kunden, falls nicht anders vereinbart, ein Standard-Lektorat mit zwei Durchgängen (1. Inhalt, 2. Stil) an. Sonderwünsche (bspw. Typografiekorrektur, etc.) müssen separat und schriftlich vom Kunden angesprochen und vereinbart werden. Erfolgt dies nicht, kann der Kunde nach Abschluss des Auftrages keine Unvollständigkeit geltend machen.

3. Urheber- und Nutzungsrecht

- Sämtliche Texte, Vorschläge, Korrekturen und Ergänzungen sowie gegebenenfalls ein Copyright an diesen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Lektorin. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde kein Nutzungsrecht.
- Die Nutzungsrechte über die Arbeitsleistungen gelten ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs des Gesamtpreises unbefristet.
- Der Gebrauch der Nutzungsrechte ist mit der Lektorin abzusprechen und die Absprache ist einzuhalten. Für alle Nutzungen darüber hinaus ist das Einverständnis der Lektorin notwendig.

4. Fristen und Lieferung

- Für den Auftrag gelten Start und Frist aus dem Angebot. Hinsichtlich der Frist für die Überarbeitung/Korrektur des Textes sind ausschließlich die beiderseitigen, schriftlichen Erklärungen ausschlaggebend.
- Das zu überarbeitende Dokument muss der Lektorin zum im Angebot festgesetzten Zeitpunkt vorgelegt werden, da nur so die zeitliche Einhaltung der Frist gewährleistet werden kann.
- Wird das zu bearbeitende Dokument nach dem Starttermin eingereicht, verschiebt sich auch die Frist um den entsprechenden Zeitraum.
- Die Lektorin bemüht sich um strikte Einhaltung des Fristtermins. Verzögerungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ist ein Liefertermin absehbar nicht einzuhalten, verpflichtet sich die Lektorin, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen.
- Die Lektorin behält sich eine Fristverschiebung von maximal 6 Wochen vor.
- Möchte der Kunde vor Ablauf dieser sechs Wochen vom Auftrag zurücktreten, muss er die bis dahin geleistete Arbeit der Lektorin vergüten.
- Die Lieferung an den Kunden erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg.

- Die Lektorin haftet nicht für den Versand, die Datenübertragung oder Datenkonvertierung und evtl. hieraus resultierende Fehler. Der Kunde hat die Vollständigkeit der übersandten Texte zu prüfen.

5. Zahlungsbedingungen, Vergütung und sonstige Kosten

- Nach Auftragsannahme verpflichtet sich der Kunde nach Rechnungserhalt zur unverzüglichen Zahlung einer Anzahlungspauschale von 25 % des Gesamtpreises. Als Zahlungsfrist ist die Angabe aus der Rechnung bindend. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde im Verzug und der Lektorin steht frei, den vereinbarten Bearbeitungszeitraum anderweitig zu vergeben oder Verzugsgebühren zu berechnen.
- Die Zahlungen der Dienstleistungen erfolgen unverzüglich nach Erhalt der erbrachten Dienstleistungen. Maßgeblich dafür sind die im Angebot festgehaltenen Ratenzahlungen und Dienstleistungsstaffelungen. Explizite Zahlungsaufforderung erfolgt per Rechnung.
- Die Lektorin behält sich als Absicherung vor, erbrachte Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, und erst im Anschluss das vollständige Dokument an den Kunden zurückzusenden.
- Die konkreten Kosten entnimmt der Kunde aus dem Angebot und später aus der Rechnung.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:
Kontoinhaber: **Raphaela Schöttler-Potempa**
IBAN: **DE18 2004 1155 0753 6089 00**
Verwendungszweck: **Rechnungsnummer** (*bitte Beträge erst nach Rechnungserhalt überweisen!*)
- Der letztendliche Gesamtpreis richtet sich nach der tatsächlichen Manuskriptlänge. D. h. weicht die Manuskriptlänge bei der Einreichung von den Angaben im Angebot ab, weicht auch der Preis im entsprechenden Maße ab.

6. Widerrufsbelehrung und Vertragskündigung

- Der Kunde hat das Recht, die Annahme des Angebots binnen vierzehn Tagen ohne Angab von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vertragsannahme.
- Ein Widerruf des Dienstleistungsvertrages muss mittels eindeutiger Erklärung per Post oder E-Mail erfolgen.

***** Hinweise zur Widerrufsbelehrung *****

An:

Zeilenfeuer
Raphaela Schöttler-Potempa
Lenseider Str. 42
D-57413 Finnentrop

Oder:

kontakt@zeilenfeuer.de

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, bevor mit der Dienstleistung begonnen wurde, müssen ihm alle Zahlungen, die die Lektorin von ihm erhalten hat – einschließlich der Anzahlungspauschale –, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Lektorin eingegangen ist, zurückgezahlt werden. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Vertragsabschluss am:

Name des/der Kunden*in:

Anschrift des/der Kunden*in:

Unterschrift des/der Kunden*in (nur bei Mitteilung auf Papier):

Ort, Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

***** Ende der Hinweise zur Widerrufsbelehrung *****

- Das Widerrufsrecht erlischt i) nach vierzehn Tagen nach Angebotsannahme oder ii) wenn der Auftraggeber die Lektorin ausdrücklich vor Ablauf der vierzehn Tage anweist, mit der Dienstleistungsarbeit zu beginnen. Das ergibt sich bspw., wenn der Auftragsbeginn weniger als vierzehn Tage nach Angebotsannahme startet oder ein flexibler Auftragsbeginn durch Vorliegen des zu bearbeitenden Dokuments vereinbart wurde.

- Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Lektorin als auch den Kunden, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat der Lektorin Ersatz für bereits getätigte Leistungen zu erstatten. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Lektorin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, oder die Möglichkeit des Kunden, den Auftrag vollständig zu bezahlen, entscheidend beeinträchtigen.

7. Haftung

- Die Lektorin macht dem Kunden Vorschläge, um das Werk abzurunden. Es wird kein Absolutheitsanspruch erhoben. Der Kunde muss bei seiner Einarbeitung selbst entscheiden, welche Vorschläge er annimmt und welche nicht.
- Die Lektorin verpflichtet sich, die Dienstleistung mit größter Sorgfalt durchzuführen. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel haftet die Lektorin nicht.
- Nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten haftet die Lektorin höchstens bis zum vereinbarten Honorar. Eine Haftung der Lektorin für Folgeschäden, entgangenem Gewinn o. Ä. ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Beanstandungen sind vom Kunden innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen nach Lieferung schriftlich zu reklamieren und zu spezifizieren bspw. durch eine konkrete Auflistung mit Seitenangaben etc. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als akzeptiert.
- Wenn der Kunde Vorschläge seitens der Lektorin im Rahmen des Lektorats (Vorschläge zu Inhalt, Stil, etc.), der Formatierung und weiteres ablehnt, so ist dies als Grund für Reklamationen ausgeschlossen.
- Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, sobald der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.
- Die Lektorin haftet nicht für Schäden am Text oder dessen Verlust, genauso wenig wie für den Verlust von Kommentaren/Korrekturen/etc., egal welcher Ursache (etwa durch elektronische Datenübertragung, Viren- oder andere Schädlingsprogramme, Formatierungsvorgänge, Schäden oder Inkompatibilitäten in Hardware oder Software, höhere Gewalt, den Postweg, Dritte, etc.). In solchen Fällen ist die Lektorin berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Ferner haftet die Lektorin nicht für rechtswidrige Inhalte der zu bearbeitenden Texte (z. B. Verletzungen des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten oder verfassungsfeindliche Äußerungen). Werden der Lektorin erst nach Abschluss des Vertrags solche Inhalte bekannt, so hat sie das Recht, sofort vom

Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen zahlt der Kunde in vollem Umfang.

- Für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder ausbleiben (z. B. das Zustandekommen von Arbeits- oder Verlagsverträgen), ist die Haftung ebenfalls ausgeschlossen.
- Nimmt der Kunde nach Auftragsschluss größere Änderungen am Text vor, die ihren Ursprung nicht bei der Lektorin haben (*bspw. Streichung größerer Textpassagen, handlungs-/spannungs-/figurenverändernde Plotumstellungen, Ablehnung von mindestens 40 % der Lektoratsvorschläge, Lektorat durch einen weitere*n Lektor*in, etc.*), ist die Lektorin darüber in Kenntnis zu setzen, um darüber entscheiden zu können, ob sie im Impressum genannt werden möchte. In diesem Zusammenhang haftet die Lektorin nicht für die Änderungen Dritter.
- Eine Haftung der Lektorin ist gemäß der unter 2. und 8. aufgeführten Punkte ausgeschlossen.
- Der Kunde stimmt hiermit zu, die Punkte unter 2. Und 8. gelesen und verstanden zu haben.
- Der Kunde stimmt den Punkten aus 2. Und 8. zu.
- Der Kunde stimmt hiermit den Datenschutzerklärungen der Lektorin zu.
 - Zu Impressum und Datenschutzerklärung: <https://zeilenfeuer.de/impressum/>

8. Sonstige Formalitäten

Für die Lektorin:

- Die Lektorin darf keine Auszüge o. Ä. kopieren oder veröffentlichen. Auch der Inhalt des Werkes darf nicht vor der Veröffentlichung von der Lektorin öffentlich gemacht („gespoilert“) werden.

Für den Kunden:

- Der Kunde verpflichtet sich, die Lektorin unverzüglich darüber zu informieren, sollte eine Nicht-Einhaltung des Zeitplans und/oder der Zahlungen absehbar sein.
- Der Kunde erkennt an, dass sämtliche Anmerkungen, Ergänzungen, Vorschläge, Korrekturen und hinzugefügten Textpassagen – im Folgenden ‚die oben genannten Arbeitsleistungen‘ genannt – dem Urheberrecht der Lektorin unterliegen.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Die Lektorin behandelt alle Daten streng vertraulich und verwendet sie nur zu Zwecken der vereinbarten Leistungen. Daten werden nur nach schriftlicher Genehmigung des Kunden an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch für den Kunden bei Weitergabe des Lektorats an Dritte und außerdem über den Auftragszeitraum hinaus auf unbestimmte Zeit.
- Nur nach ausdrücklicher Aufforderung zur Löschung aller persönlicher Daten durch den Kunden in schriftlicher Form ist die Lektorin dazu verpflichtet, die genannten Daten zu löschen.
- Aufgrund der Kommunikation in elektronischer Form zwischen der Lektorin und dem Kunden kann keine vollständige Vertraulichkeit garantiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unbefugte auf übermittelte Texte in Netzwerken zugreifen. Die Lektorin übernimmt für solche Zugriffe und deren Folgen keine Haftung.
- Die Lektorin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des bearbeiteten Textes anzufertigen und diese aufzubewahren.

10. Impressumsvorgaben für die Lektorin und den Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, die Lektorin im Impressum des Werks zu erwähnen, es sei denn, die Lektorin wünscht es ausdrücklich **nicht**. Der Name der Lektorin, der Firmenname der Lektorin und die Website der Lektorin dürfen jeweils hinter folgenden Stichworten genannt werden:
 - bei einem Komplettlektorat: „Lektorat“
 - bei einem Teillektorat: „Teillektorat“
- Die Lektorin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das überarbeitete Werk als Referenz auf ihrer Website zu nennen.

11. Schlussbestimmungen

- Bei der Übereinkunft zwischen Lektorin und Kunde handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag.
- Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Lektorin. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Lektorin und Kunde gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Zossen.
- Sollten eine oder mehrere Klauseln der AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Vielmehr wird die

rechtsunwirksame Klausel durch eine rechtswirksame Klausel ersetzt, die der unwirksamen Klausel rechtlich und inhaltlich am nächsten ist.

12. Besonderheiten

- Der Kunde erklärt sich bereit, der Lektorin nach Veröffentlichung des Werkes ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen.

COVERDESIGN s. 9-15

Erteilt der Auftraggeber Zeilenfeuer einen Design-Auftrag, gilt dieser als Urheberwerksvertrag.

13. Urheberrechte und Nutzungsrechte

- Das Urheberrecht für Entwürfe, Reinzeichnungen und fertige Design-Produkte verbleibt bei der Auftragnehmerin.
- Entwürfe, Reinzeichnungen und fertige Design-Produkte dürfen ohne Einwilligung von Zeilenfeuer nicht verändert werden. Das gilt für das Original und für Reproduktionen. Jede Nachahmung ist unzulässig.
- Verstößt der Auftraggeber gegen den genannten Punkt, ist eine Vertragsstrafe von 200 % der vereinbarten Gesamtauftrag-Vergütung fällig. Dieser ist an Zeilenfeuer zu zahlen.
- Entwürfe, Reinzeichnungen und fertige Design-Produkte dürfen in keinem Fall in eine KI eingespeist werden.
- Verstößt der Auftraggeber gegen den genannten Punkt, ist eine Vertragsstrafe von 500 % der vereinbarten Gesamtauftrag-Vergütung fällig. Dieser ist an Zeilenfeuer zu zahlen.
- Nach vollständiger Bezahlung räumt Zeilenfeuer dem Auftraggeber für den jeweiligen Verwendungszweck erforderliche einfache Nutzungsrechte ein, genauer eine Werknutzungsbewilligung, bspw. für den Druck, die Vervielfältigung, die Verbreitung, die Zurverfügungstellung, etc.. Gemäß dem Fall, dass ein Werknutzungsrecht von Zeilenfeuer eingeräumt wird, hat Zeilenfeuer trotzdem in jedem Fall das Recht, alle Entwürfe, Reinzeichnungen oder Design-Produkte für Eigenwerbung zu nutzen.
- Die Mitarbeit des Auftraggebers begründet kein Miturheberrecht.
- Der Auftraggeber darf das Design nur für vereinbarte Zwecke nutzen. Andere Verwendungsarten bedürfen der Erlaubnis der Auftragnehmerin. Verstößt der Auftraggeber dagegen, ist eine Vertragsstrafe von 200 % der vereinbarten Gesamtauftrag-Vergütung fällig. Dieser ist an Zeilenfeuer zu zahlen.
- Der Auftraggeber erklärt sich bereit, auf dem End-Produkt als Urheber „Zeilenfeuer“ anzugeben. Verstößt der Auftraggeber gegen die Nennung des Urhebers, ist er verpflichtet, Zeilenfeuer mit 100 % der vereinbarten Kosten zu vergüten. Davon unberührt ist das Recht, dass Zeilenfeuer konkretere Schadensberechnungen anstellen und einen höheren Schaden geltend machen darf.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, „Zeilenfeuer“ unter Coverdesign im Impressum zu nennen, sofern dies nicht anders vereinbart ist.

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zeilenfeuer unentgeltlich ein Belegexemplar aller angefertigten Designs (Buch, Lesezeichen, Postkarten, etc.) nach Produktion zukommen zu lassen. Zeilenfeuer steht es frei, die Belegexemplare und andere Designs aus dem Auftrag zu Werbezwecken in sämtlichen Medien zu zeigen.
- Zeilenfeuer hat einen Anspruch darauf, über den Umfang der Nutzung in Kenntnis gesetzt zu werden.
- Sofern nicht anders vereinbart, nutzt die Auftragnehmerin für die Gestaltung von Grafikaufträgen Stock-Dateien von <https://depositphotos.com>. Die Auftragnehmerin nutzt die Standardlizenz des Anbieters. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Standardlizenzen von Depositphotos verantwortlich. Zeilenfeuer haftet nicht bei Nicht-Einhaltung durch den Auftraggeber.
- Da Stock-Fotos für die Aufträge verwendet werden, kann Zeilenfeuer nicht gewährleisten, dass das in Auftrag gegebene Design als einziges Design auf dem Markt die verwendeten Stock-Fotos nutzt. Zeilenfeuer kann dafür nicht haftbar gemacht werden.
- Zum Schutze des Urheberrechts erhält der Auftraggeber keine Rohdateien, sondern ausschließlich nicht bearbeitbare Dateien.

14. Nutzungsumfang

- Als Nutzungsumfang wird für E-Book-Cover vereinbart, dass das Design für den Upload auf den Anbieterplattformen und das Bewerben des E-Books genutzt werden darf. Die Datei darf außerdem unverändert für Werbebilder und Mock-Ups gebraucht werden.
- Als Nutzungsumfang wird für Print-Cover vereinbart, dass das Design für den Upload auf den Druck-Plattformen und das Bewerben des Buches genutzt werden darf. Die Datei darf außerdem unverändert für Werbebilder und Mock-Ups gebraucht werden.
- Als Nutzungsumfang wird für Werbemittelgrafiken für Printartikel vereinbart, dass das Design ausschließlich für das angegebene Werbemittel genutzt werden darf.
- Werbemittelgrafiken für den Online-Gebrauch dürfen nicht für den Druck verwendet und nur in unveränderter Form genutzt werden.

15. Vergütung

- Sonstige Leistungen, Entwürfe, Reinzeichnungen und finale Designs ergeben in Kombination mit den jeweiligen Nutzungsrechten die gesamte zu vergütende Dienstleistung. Die Gestaltung von Entwürfen und alle sonstigen Leistungen sind somit, sofern nicht anders vereinbart, kostenpflichtig.

- Zum Designen und Vorzeigen von kostenlosen Entwürfen ist Zeilenfeuer nicht verpflichtet. Diese Vorgehensweise ist außerdem nicht üblich.
- Bei Premades ist eine Überarbeitungsrunde des Entwurfes inklusive. Ab der zweiten Überarbeitungsrunde berechnet Zeilenfeuer einen Aufpreis. Stock-Erweiterungen bei Premades ergeben ebenfalls einen Aufpreis.
- Bei individuellen Designs sind zwei Überarbeitungsrunden des Entwurfs inklusive. Ab der dritten Überarbeitungsrunde berechnet Zeilenfeuer einen Aufpreis.
- Die Zahlung der anfallenden Kosten ist fällig, sobald ein Entwurf vom Auftraggeber als abgenommen bestätigt ist. Werden Aufträge in Teilen abgenommen, verpflichtet sich der Auftraggeber, mindestens 50 % der Gesamtkosten an Zeilenfeuer zu zahlen.
- Bei der Kostenberechnung gilt die Kleinunternehmerregelung, wodurch keine gesetzliche Umsatzsteuer berechnet wird.
- Aus Sicherheitsgründen behält Zeilenfeuer es sich vor, von ErstkundInnen eine Vorauszahlung anzufordern, bevor der Auftrag bearbeitet wird.
- Erfordern Vorschläge, Weisungen, Ideen oder nach dem Briefing eingegangene Ergänzungen seitens des Auftraggebers einen wesentlichen Mehraufwand, behält Zeilenfeuer es sich vor, den Mehraufwand zusätzlich zu den vereinbarten Kosten in Rechnung zu stellen.
- Beendet der Auftraggeber vor Beendigung des Auftrages die Zusammenarbeit, stellt Zeilenfeuer alle die bis dahin erbrachten Leistungen in Rechnung. Zeilenfeuer behält es sich vor, alle bis dahin designten Entwürfen für Premades oder andere Designs weiterzuverwenden.
- Nach Beendigung des Auftrages verpflichtet sich Zeilenfeuer, die Arbeitsdateien für zwei Jahre aufzubewahren. Danach kann das Vorhandensein der Datei nicht gewährleistet werden. Braucht der Auftraggeber nach zwei Jahren das Design erneut, muss er für die Wiedererstellung des Designs in vollem Umfang aufkommen.

16. Auftragsumsetzung

- Bei der Umsetzung des Auftrages besteht seitens Zeilenfeuer Gestaltungsfreiheit.
- Zeilenfeuer verpflichtet sich, das Design nach bestem Wissen und Gewissen anhand von ästhetischen Maßstäben zu gestalten.
- Die Designerin behält sich vor, konkrete Anforderungen des Auftraggebers nicht umzusetzen, sobald diese nicht den ästhetischen und künstlerischen Maßstäben entsprechen.
- Zeilenfeuer behält sich vor, einen Auftrag abzulehnen/abzubrechen, sobald der Auftraggeber eigene Wünsche durchsetzen möchte, die nicht den ästhetischen und

künstlerischen Maßstäben entsprechen. Alle bis dahin erbrachten Leistungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

- Der Auftraggeber darf die Abnahme eines Designs nicht ablehnen, sofern das Design den ästhetischen und künstlerischen Maßstäben entspricht. (Maßstäbe sind bspw. Lesbarkeit von Titel und Autorennamen sowie anderen Schriftzügen, der goldene Schnitt, etc.)
- Wünscht der Auftraggeber nach Abnahme und nach abgelaufenem Reklamationszeitraum Änderungen des Designs, muss der Auftraggeber die Mehrkosten tragen.

17. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zeilenfeuer alle für das Design nötige Informationen vor Auftragsbeginn zur Verfügung zu stellen.
- Sollte der Auftraggeber eine höhere Vervielfältigung des Designs anstreben, als von Depositphotos in der Standardlizenz vorgesehen ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, selbstständig eine weitere Lizenz zu erwerben.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich an die vereinbarten Fristen und Absprachen zu halten. Verzögert sich der Auftrag aus Seiten des Auftraggebers, behält Zeilenfeuer es sich vor, eine angemessene Erhöhung der Vergütung zu verlangen. Zeilenfeuer kann zusätzlich Schadensersatz/Verdienstausfallansprüche durch entgangene Geschäfte geltend machen.
- Der Auftraggeber versichert, dass alle an Zeilenfeuer übergebenen Informationen zur Gestaltung des Auftrages frei von Rechten Dritter sind. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Versicherung, stellt er Zeilenfeuer von jeden Ansprüchen ggü. Dritten frei.

18. Haftung

- Zeilenfeuer haftet nicht für unsachgemäßen Upload von Dateien für den Druck oder E-Books. Die Überprüfung sachgemäßer Uploads ist kein Teil des Designauftrags.
- Es ist kein Teil des Designauftrags, die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des Designs, die Kennzeichnungspflicht oder sonstige schutzrechtliche Eintragungsfähigkeiten und die Verwendbarkeit der Grafiken zu überprüfen. Die Nachforschungen dazu sind Aufgabe des Auftraggebers.
- Zeilenfeuer haftet nach Abnahme des Designs nicht für Fehler am Produkt (Text & Bild), bspw. Rechtschreib-, Zeichensetzung- und Grammatikfehler, etc.

- Zeilenfeuer haftet für keine Schäden am Produkt, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Designerin entstanden sind.
- Zeilenfeuer haftet maximal im Ausmaß von der vereinbarten Vergütung durch den Auftraggeber.
- Zeilenfeuer haftet nicht für die Zulässigkeit in Markenrecht, Wettbewerb und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- Reklamationen jeder Art müssen innerhalb einer Woche schriftlich und mit genauen Angaben bei Zeilenfeuer eingehen. Danach können keine Beanstandungen geltend gemacht werden und das Design gilt als fehlerfrei Abgenommen im Sinne des Vertrages.
- Für Verstöße gegen die Standardlizenz von Depositphotos haftet Zeilenfeuer nicht.

19. Vertragsauflösung

- Möchte der Auftraggeber den Vertrag vor Beendigung des Auftrags kündigen, ist Zeilenfeuer die vereinbarte Vergütung. Durchgeführte oder absichtlich unterlassene Ersatzaufträge werden auf die Vergütung angerechnet.
- Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn steht Zeilenfeuer eine Verdienstausschlagspauschale von 20 % des vereinbarten Preises zu.
- Der Auftraggeber muss bei Bedarf nachweisen, dass geringere Leistungen oder höhere Aufwendungen stattgefunden haben.

20. Sonstiges

- Der Sitz von Zeilenfeuer als Gerichtsstand ist vereinbart.
- Ist eine der genannten Klauseln unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Klauseln. Außerdem wird die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel, die ihr am nächsten kommt, ersetzt.
- Die AGB des Auftraggebers gelten nicht.